

## Protokoll

### der 6. Sitzung des Bezirksschulbeirats (BSB)

Rathaus Charlottenburg Wilmersdorf, Lily-Braun-Saal

am 03. Juli 2018, 19.30 – 22.05 Uhr

Anwesende: lt. Anwesenheitsliste  
und JugFamBildSportKult: Frau BzStR Schmitt-Schmelz (bis TOP 3)  
und für das Schulamt: Frau Paul-Beckmann

Protokoll: Franziska Strutz (BEA)

### Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Beschlussfassung
- TOP 2 Aktuelle halbe Stunde: Fragen an Schulaufsicht und Schulträger
- TOP 3 Schwerpunktthema: Lehrmittelfreiheit und Schulbücherfonds
- TOP 4 Anträge
- TOP 5 Nachwahlen zum BSB-Vorstand
- TOP 6 Berichte aus den Gremien
- TOP 7 Verschiedenes

### TOP 1 Begrüßung und Beschlussfassung

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung liegt nicht vor, sodass die Beschlussfassung vertagt wird. Die vorläufige Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Die Protokollführung übernimmt Franziska Strutz (BEA).

Infolge des Ausscheidens als BSB-Mitglied zum Ablauf des SJ 2017/18 verabschiedet Frau Schmitt-Schmelz mit Dank für die geleistete Arbeit den Vorsitzenden Sebastian Claudius Semler und den vormaligen Stellvertreter und Jugendhilfeausschuss-Delegierten Herbert Saul. Der Vorsitzende dankt für die offene und wertschätzende Zusammenarbeit.

### TOP 2 Aktuelle halbe Stunde: Fragen an Schulaufsicht und Schulträger

Da die Schulaufsicht nicht vertreten ist, gehen die Fragen aus dem Gremium an den Schulträger:

- Frage zum Schulessen/ sog. „**EU-Milchprogramm**“: Warum gibt es bezuschusste Milch – soweit bekannt - nur für konfessionelle Schulen?

Antwort: Es gibt seit langem das Programm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Schulmilchprogramm vom Kindergarten bis zum Abitur“. Alle Grundschulen können das beantragen. Frau Paul-Beckmann wird sich hierzu näher erkundigen, insbesondere bei der hierfür zuständigen Vernetzungsstelle (Herr Jäger) und informiert zu gegebener Zeit.

- Frage zur schulischen **Ausstattung für die Erstklässler im kommenden SJ 2018/19 ?**

Antwort: Frau Paul-Beckmann bezieht sich auf die bereits im vorangegangenen Schulausschuss mitgeteilten Angaben und erläutert:

Es sind **130 Grundschul Kinder mehr** als bisher vorfristig angemeldet worden. Besonders im räumlichen Bereich Charlottenburg-Nord und in Grunewald/Schmargendorf wird es mehr Schüler und Schülerinnen (SuS) geben.

Der Grund hierfür ist wohl, dass die Anmeldungen sehr früh, bereits im November d.J. erfolgen, aber erst im Februar 2018 die angemeldeten Kinder verteilt werden. Zwischen November und Februar planen dann einige Eltern doch noch um. Der Schulträger ist mit den Grundschulen im Gespräch, insbesondere auch zu den sehr unterschiedlichen Raumplanungen der Grundschulen, die sich je nach Einsicht oder örtlicher Gegebenheiten bisher lösen ließen.

Faktisch ist es gelungen, **alle Kinder an den Einschulungsschulen unterzubringen**; es bedurfte keiner Umlenkungen.

Stark frequentierte 5 Grundschulen werden **zusätzliche Klassen** aufmachen. Sofern keine Räume vorhanden sind (3 Grundschulen), werden auch **Pavillons** aufgestellt. Keine der Grundschulen sind überfrequentiert. Bei zukünftigem Bedarf wegen Sanierungsmaßnahmen sind Pavillons auch gut zu nutzen.

Die Zahlen der Erstklässler werden wohl vorläufig stabil bleiben, aber einige Schulen haben wechselnden Bedarf.

Wegen des zukünftigen Bedarfs bei **Sanierungsmaßnahmen**, die in der I-Planung enthalten sind, werden Grundschulen teilweise mehrzünftig (3 Grundschulen).

Die **I-Planung** wird regelmäßig alle 4 Jahre mit der Senatsfinanzverwaltung abgestimmt.

Die genauen Angaben zu den Grundschulen, die mehrzünftig werden, sind aus der dem Gremium am 02.07.2018 zur Verfügung gestellten Übersicht „Organisation des 1. Jahrgangs im Schuljahr 2018/19“ mit Stand vom 29.06.2018 ersichtlich.

Die I-Planung beinhaltet pauschal 500 Mio Euro, die dem Bezirk zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gehende Kostenplanungen (z.B. Peter-Ustinov-Oberschule oder Reinfelder-Schule) werden jeweils beantragt, z.B. auch für Entscheidungen zu Fragen, ob die Mensen reichen oder wenn es einer neuen Sporthalle bedarf (Friedrich-Ebert-Gymnasium).

Es ist viel beantragt und viel im Werden.

Ansonsten können die **Oberschulen** insoweit „tiefenentspannt“ sein.

An den Oberschulen geht es bei der Verteilung im Wesentlichen um Kinder, die nicht angemeldet worden sind oder keine Wunschschule angegeben haben.

Die ISS Friedensburg- und die Robert-Jungk-Oberschule (beide mit Oberstufe) sind weiterhin übernachgefragt.

Die Übernachtfrage bei den **Gymnasien** hält sich in Grenzen.

Zu den Plätzen an den Gymnasien finden überregionale Ausgleichskonferenzen statt. Hier werden Absprachen zur Auslastung der Oberschulen getroffen. Mit Stand Anfang Mai 2018 gab es 230 freie Plätze, von denen seitdem 100 Plätze den Gymnasien angeboten wurden.

Auf Nachfrage: Für die **grundständigen Gymnasien** sind die Plätze ab der 5. Klasse „gedeckt“, und zwar für das Herder-Gymnasium auf 60 Plätze, für das Heinz-Berggruen-Gymnasium auf 74 Plätze, für das Hildegard-Wegscheider-Gymnasium auf 60 Plätze und für das Goethe-Gymnasium auf 78 Plätze. D.h. diese Schulplätze werden nicht erhöht.

Für das kommende Schuljahr waren 122 **Lehrerstellen** zu besetzen. Alle Stellen sind auch besetzt, davon sind 80 „richtige“ Lehrkräfte und 40 Quereinsteiger. Es wurden auch Erzieher\*innen eingestellt.

- Frage: Ist die Nutzung eines **Schulhausmeisterraums als Unterrichtsraum** zulässig?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Viele Schulhausmeister wohnen nicht mehr in den Schulhausmeister-Wohnungen, denn es gibt für Schulhausmeister keine Residenzpflicht mehr. Die Wohnungen können in der Regel aber nicht als Klassenräume genutzt werden.

Auch in diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen, zukünftig ggf. ab 2021 zu versuchen, das Schulsanierungsprogramm zu beenden, da die Bezirke die Mittel nur für ein Jahr bewilligt erhalten, die Bauarbeiten aber regelmäßig länger dauern.

- Frage: Wie sieht es mit den **Zuzügen und Wegzügen in den Grundschulen** aus?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Zurzeit sind die Willkommenschüler immer in ihren bisherigen Grundschulen oder möglichst in der Nähe ihres Wohnortes untergebracht. Die Klassenfrequenz in den Grundschulen liegt bei etwa 22/ 23 SuS.

Dieses Jahr ist auffällig, dass es durch Weggang von Schülern nach der 4. Klasse auf grundständige Gymnasien deutlich nachgelassen hat und dadurch Räume freigeworden sind.

- Frage: Wie sieht es zukünftig mit den **Willkommensklassen** aus?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Bisher gab es 90 Willkommensklassen in Berlin, jetzt gibt es nur noch 60 Willkommensklassen. Es wird angestrebt, je Schule jeweils 2 Willkommensklassen einzurichten, weil das besser ist. Es gibt noch an 27 Grundschulen, an 33 Oberschulen und 26 Oberstufenzentren Willkommensklassen. Aktuell gibt es Zuzüge in die Willkommensklassen eher durch SuS aus dem EU-Ausland.

Frage: Wie wird es zahlenmäßig für die Schulanfangsphase (SAPh) im 1./2. Jahrgang der Grundschulen gelöst, wenn z.B. Schüler in neue Willkommensklassen verteilt werden?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Das Problem liegt insgesamt bei den 750 Anmeldungen und 130 vorfristigen Einschulungsanträgen. Von diesen 130 Anträgen sind 10 Anträge zurückgezogen worden. Oft werden die Kinder auch an Privatschulen angemeldet; diese Anmeldungen bleiben weitgehend konstant.

Frage: An welchen Grundschulen gibt es die meisten **Abgänge nach der 4. Klasse**?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Normalerweise gibt es insoweit keine Besonderheiten bei den Grundschulen. Es kommt aber durch Kooperationen von Grundschulen mit Gymnasien öfter vor, dass hier der Wechsel nach der 4. Klasse angestrebt wird. Es gibt diverse Gründe, die zu einem Wechsel nach der 4. Klasse führen.

Anmerkung des Vorsitzenden: Es hängt sehr von der Beratung der Lehrkräfte ab, ob der Übergang nach der 4. Klasse in ein grundständiges Gymnasium angestrebt wird.

Anmerkung aus dem Gremium: Respekt für die Leistung des Schulamts! Z.B. im Bezirk Lichtenberg fehlen wohl 1.000 Schulanfänger-Plätze.

Frau Paul-Beckmann ergänzt: Charlottenburg-Wilmersdorf ist gut aufgestellt. Probleme sind aber nächstes Jahr zu erwarten, da der Bezirk z.B. für den Bau von Pavillons für die Grundschulen Unterstützung durch die Senatsfinanzverwaltung braucht.

Die Aufnahmebescheide sind alle versandt; vor den Ferien werden alle Eltern wissen, in welche Schule ihr Kind gehen wird.

### TOP 3 Schwerpunktthema: Lehr-/ Lernmittelfreiheit und Schulbücherfonds

Frage: Wie berechnet sich die **Lehr-/Lernmittelfreiheit in den Grundschulen**? Welche **Auswirkungen** hat die zukünftige Lernmittelfreiheit in der Grundschule?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Die ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 geltende Lernmittelfreiheit (Wegfall der Zahlung des Eigenanteils für Lernmittel) gilt nur für die **Grundschulen** und die **5. und 6. Klasse der grundständigen Gymnasien**, nicht für die Oberschulen im Übrigen.

Die Senatsbildungsverwaltung hat den Berechnungssatz als Grundlage für die den Schulen zustehenden Finanzmittel für die Lehr-/Lernmittel pro Schuljahr auf 98,00 € pro lernmittelbefreiten (LMB-)Schüler\*in und 73,00 € pro zuzahlenden Schüler\*in festgelegt.

LMB-Kinder sind auf Sozialtransferleistungen angewiesen (z.B. BuT) und zahlen auch bisher keinen Eigenanteil für die Lernmittel. Zuzahlende Kinder zahlen bisher einen Eigenanteil für Lernmittel, der 100,00 € nicht überschreiten darf.

Durch die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen (98,00 € und 73,00 €) ergibt sich eine Differenz von 25,00 €. Diese Differenz soll zukünftig ausgeglichen werden.

Denn z.B. eine Schule mit vielen LMB-Kindern und wenigen zuzahlenden Kindern erhält bisher höhere Zumessungsfestlegungen als solche Schulen, in denen die Zusammensetzung der SuS z.B. umgekehrt ist.

Hierzu eine **Erläuterung** zu den **Mittelzuweisungen** an die Schulen:

Die Mittelfestsetzung entsprechend dieser o.a. Zumessung, multipliziert mit der Anzahl der entsprechenden SuS stehen der jeweiligen Schule als Finanzmittel zur Verfügung.

Diese Finanzmittel werden um 8% gekürzt.

Dieser 8%ige Kürzungsbetrag wird vom Schulamt für die jeweilige Schule verwaltet und als Sondermittel z.B. genutzt für die Beseitigung von Wasserschäden, IT-Ausstattung o.a., sofern die Schule keine eigenen Mittel mehr hierfür zur Verfügung hat. Das Schulamt zahlt z.B. auch für 3 oder 4 Smartboards oder nutzt diese Sondermittel der jeweiligen Schule für das Schulschwimmen.

92% dieser ermittelten Finanzmittel werden den Schulen direkt als eigenes Budget zur Verfügung gestellt. Hiervon kann die Schule insbesondere Lehr- und Lernmittel anschaffen.

Bei der Schule kommen also aufgrund der Zumessungsgrundlage von 98,00 € (für LMB-Kinder) und 73,00€ (für zuzahlende Kinder) abzüglich jeweils 8%, also 90,00 € (je LMB-Kind) und 68,00€ (je zuzahlendes Kind) direkt als eigenes Budget an.

Im kommenden **Schuljahr 2018/19** werden nun zur Vermeidung der unterschiedlichen Festsetzung für LMB-Kinder und zuzahlende Kinder von der Senatsbildungsverwaltung der sich ergebende Differenzbetrag von 25,00€ von der Senatsbildungsverwaltung bei der Mittelfestsetzung berücksichtigt.

Für zuzahlende Kinder werden dann nicht mehr nur 73,00 €, sondern auch 98,00 € wie für LMB-Kinder als Bemessungsgrundlage für die Selbstverwaltungsmittel der Schulen angesetzt.

Hinzukommt für dieses Schuljahr bei der Zumessungsfestsetzung ein weiterer Betrag von 50,00 € für jeden bislang zuzahlenden Schüler, sodass dann 75,00 € für jede/n zuzahlenden Schüler\*in zusätzlich gezahlt werden. Das dient der Gleichbehandlung aller Schüler und dem Aufbau einer Grundausrüstung für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Schulen.

Ab dem übernächsten **Schuljahr 2019/20** wird dann erneut ein Betrag von 50,00 € für die Ausstattung der Lehrmittel bei der Zumessungsfestsetzung pro (bisher zuzahlendem) Schüler\*in aufgestockt. Für die LMB-Kinder bleibt es bei dem bisherigen Bemessungsbetrag von 98,00€.

Mit einem dem Schulamt vorliegenden Schreiben vom 08.05.2018 hat die Senatsverwaltung mit Verweis auf die steigenden Schülerzahlen und das Haushaltsgrundsätzegesetz mitgeteilt, dass nach Wegfall der Lehrmittelzuzahlungen mit der dauerhaften Aufstockung der Zumessung für die zuzahlenden Kinder (25,00€) und die Einmalzahlungen (2x 50,00€, verteilt über 2 Jahre) nach Wegfall der Eigenanteils-Zuzahlungen den erhöhten Ausgaben für Lehrmittel Rechnung getragen wird und damit der Aufbau der schuleigenen Bücherfonds möglich sein wird.

Die Senatsverwaltung hat bei dieser Festsetzung der Bemessung für die Lehr-/Lernmittel auch die „**Verbrauchsmittel**“, also die Materialbeschaffung einbezogen. (Hierzu gehören insbesondere auch nur einmal verwendbaren Arbeitshefte.)

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist der Ansicht, dass die Senatsverwaltung diese Bemessung transparent machen sollte, weil die Entwicklung im Unterricht in den Grundschulen zu mehr Materialverbrauch führt.

Wenn in 2 Jahren die Einmalbeträge von 50,00€ wegfallen, wird man sich fragen, ob Zumessungen für die Lehr-/Lernmittel ausreichen. Eventuell wird das ein Problem.

Probleme wegen der Kosten des Materialverbrauchs gab es immer schon.

Frage: Warum gilt die Lehr-/Lernmittelfreiheit **nur für die Grundschulen**, nicht für Oberschulen? Wie steht es um den **Datenschutz** wegen einer möglichen Stigmatisierung der BuT-Kinder bei der Lehr- und Lernmittelbefreiung?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Die Lernmittelfreiheit wird in den Grundschulen gestartet. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat z.B. hierfür 750T € zusätzliche Finanzmittel erhalten. Für die Oberschulen soll die Lernmittelfreiheit später kommen, aber hierzu gibt es noch keine verbindlichen politischen Aussagen des Senats.

Beim **Datenschutz** im Hinblick auf das Bekanntwerden, welche Kinder von den Lehrmittelkosten befreit sind und daher wohl aus sog. BuT-Familien kommen, ist jede Schule unterschiedlich sensibel. Die Kinder untereinander müssen nicht wissen, welche Familien BuT-Empfänger sind.

Das **BuT-Thema** ist ohnehin eine besondere Problematik, denn es fragt sich sowieso, wie die oft hohen Kosten für Ausflüge etc. von den Eltern, die keine BuT-Empfänger sind, getragen werden können. Sie nimmt das Thema mit. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses Problem nicht im Zuge der Neuregelung zur Lehrmittelfreiheit entstanden sei, sondern schon immer bestanden habe. Ganz im Gegenteil helfe die Lehrmittelfreiheit für alle, das Problem einer Stigmatisierung durch nicht datenschutzgerechten Umgang zu vermeiden.

Anmerkung aus dem Gremium: Die BuT-Grenze für Lehrmittel ist starr. Schwierig ist es für alle Eltern, die 1,00 € über der Grenze liegen.

Anmerkung des Vorsitzenden: Auch die **Nutzungsdauer** von Lehrbüchern ist zu beachten; man geht wohl in der Regel von 4 Jahren aus.

Frage: Wenn eine Tonne **Lehr-/Lernmittel** an die Schule geliefert werden, muss diese **Lieferung** bewegt und verarbeitet werden. Wie sollen die Lehrkräfte das schaffen?

Frau Paul-Beckmann antwortet: Wenn es hier Probleme gibt, kann man sich individuell an Frau Paul-Beckmann wenden.

## TOP 4 Anträge

### 1. Antragsthema IT

Der Vorsitzende verweist auf das von ihm erstellte und den Mitgliedern vorliegende Papier zum Thema IT an den Schulen **Antrag 1/2018 von Sebastian Claudius Semler vom 03.07.2018 „Digitalisierung in der Schule vorantreiben, Bildungsforschung stärken“**.

Er verweist darauf, dass das Thema in der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) der Bezirke behandelt wird und in diesem Sommer wird der „Digitalpakt Schule“ auch in der Bundesregierung behandelt.

Das Thema sollte daher nicht erst im Herbst 2018 diskutiert werden, sondern sofort.

Nach Versendung des Papiers vor der Sitzung am 03.07.2018 erläutert der Vorsitzende nochmals ausführlich und im Einzelnen die 10 Punkte seines Papiers, das in vielen Punkten eine Zusammenfassung der BSB-Beschlüsse der letzten 4 ½ Jahre darstellt und das im Vorfeld intensiv auch mit Lehrvertretern aus dem Gremium diskutiert wurde. Er bittet, das Papier zu verabschieden und bittet das Gremium um Stellungnahme, denn es ist zu bedenken, dass der Gesamtrahmen wichtig ist.

Es folgt eine Diskussion mit Anmerkungen aus dem Gremium:

- Alle Mitglieder hatten die Möglichkeit, das Papier zu lesen. Es sollte „durchgewinkt“ werden.
- Punkt 3 sollte technikneutraler problematisiert werden, was der Antragsteller gerne aufnimmt.
- Es gibt diverse weitere Fragen.
- Wie ist es mit den Schnittstellen? Es ist eine Kopplung der Systeme erwünscht.
- Der BSB im nächsten Schuljahr sollte Herrn Semler in der 1. Sitzung zum Thema einladen.
- Ein Gremiumsmitglied wünscht Vertagung auf den September.

Der Vorsitzende stellt daraufhin zunächst zur Abstimmung, ob eine Beschlussfassung in der Sitzung oder alternativ die Wiedervorlage im Herbst 2018 erfolgen solle. Diese Abstimmung ergibt bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, dass jetzt abgestimmt werden soll.

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorstand mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt. Der Vorsitzende beantragt,

**über den Antrag 1/2018 von Sebastian Claudius Semler vom 03.07.2018 „Digitalisierung in der Schule vorantreiben, Bildungsforschung stärken“ jetzt zu entscheiden und mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung als Empfehlung und Forderungen an SenBJF, den Schulausschuss des Abgeordnetenhauses, das Schulamt Charlottenburg-Wilmersdorf, den Landeselternausschuss und den Landesschulbeirat zu übermitteln.**

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen durch Akklamation (offene Abstimmung) angenommen.

Entsprechend der mehrheitlichen Entscheidung wird damit der Antrag 1/2018 von Sebastian Claudius Semler vom 03.07.2018 „Digitalisierung in der Schule vorantreiben, Bildungsforschung stärken“ als Empfehlung bzw. Forderungen an die bezeichneten Verwaltungen und Gremien übermittelt wird.

## 2. Eilanträge

Eilanträge sind nicht gestellt worden.

### TOP 5 Nachwahlen zum BSB-Vorstand

Der Vorsitzende Sebastian Claudius Semler erklärt, dass nach Absolvierung des Abiturs seiner Kinder zum Ablauf dieses Schuljahres 2017/18 seine Mitgliedschaft in den schulischen Gremien und damit auch als BEA-Mitglied im BSB endet. Gleiches gilt für den stellvertretenden Vorsitzenden Herbert Saul (BEA).

Bevor für das Schuljahr 2018/19 im Rahmen der konstituierenden Sitzung des BSB Neuwahlen im Januar 2019 stattfinden werden, bedarf es, wie bereits zu Jahresbeginn avisiert, für den Interims-Zeitraum bis dahin einer Nachwahl für den Vorsitzenden sowie der Nachwahl mindestens zweier stellvertretenden Vorsitz des BSB, da Herr Becker (BEA) bereits seinen Rücktritt erklärt hatte und zudem auch Herr Krempin ankündigt, dass sein Kind im Fortgang der Schullaufbahn den Bezirk verlässt und somit auch sein Amt zum Schuljahresende endet.

Vor der Nachwahl präsentiert und erläutert der Vorsitzende

- die Liste der im BSB erledigten Themen und noch offener Themen,
- dass es am Vortag ein Treffen der ehemaligen BSB-Vorsitzenden mit der Schulstadträtin gegeben habe, aus dem ein kurzer Text für die BSB-Webseite hervorgehen wird,
- seine Empfehlung für die Zukunft, die Website zu nutzen, denn die Zusammenarbeit mit der bezirklichen Pressestelle funktioniert gut, die BSB-Webseite sei eine der ganz wenigen in der Berliner Schullandschaft, die im Rahmen der offiziellen Bezirkswebseite für ein Schulgremium betrieben werde – diese Transparenz sei sehr zu loben. D.h. auch, dass die Protokolle des BSB zur direkten Veröffentlichung geeignet sein sollen,
- dass in den letzten 4 Jahren der Email-Verteiler an die BSB-Mitglieder in Eigenregie gut geklappt hat, obwohl dies Aufgabe der Geschäftsstelle gewesen wäre,
- dass die Kommunikation mit der Schulaufsicht besser werden muss.

Zu der nachfolgenden Nachwahl erklärt Frau Paul-Beckmann, dass der Schulträger nur für die konstituierende Wahl zuständig ist; dies ist vorliegend für das kommende ½ Jahr nicht der Fall.

Für den Zeitraum bis zur konstituierenden Sitzung des BSB im SJ 2018/19 neben einem/r Vorsitzenden/r zwei Stellvertreter/innen gewählt werden.

Die Amtsübergabe soll Anfang August 2018 bzw. zu den letzten 2 Ferienwochen erfolgen, am besten zum 01.08.2018.

Vorschläge zur Nachwahl des/der Vorsitzenden und von zwei Stellvertretern/innen:

- Herr Constantin Saß (BEA), der nicht kandidiert,
- Herr Robert Lehe (BEA), der als Vorsitzender kandidiert,
- Frau Karin Bergmann (BLA), die nicht kandidiert,

Die verbliebene Kandidat, Herr Lehe, stellt sich kurz vor.

Die Abstimmung erfolgt in offener Wahl per Akklamation: Für den Kandidaten Herrn Lehe stimmen 13 Delegierte bei keinen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen-

Vorschläge zur Nachwahl zweier zwei Stellvertretern/innen:

- Herr Reinhard Greb (BEA), der kandidiert,
- Frau Franziska Strutz (BEA), die kandidiert.

Die Kandidaten stellen sich einzeln vor.

Die Abstimmung erfolgt per Akklamation und en bloc:

Für die Kandidaten stimmen 9 Mitglieder.

Gegen die Kandidaten stimmt 1 Mitglied.

Enthaltungen: 5 Mitglieder.

Gewählt sind damit bis zur nächsten konstituierenden Sitzung für das verbleibende Kalenderjahr 2018 als **Vorsitzender Herr Robert Lehe** und als weitere **Stellvertreter/in Herr Reinhard Greb und Frau Franziska Strutz**

#### TOP 6 Berichte aus den Gremien

Es liegen keine Gremienberichte vor.

Frage: Wann erfolgt die nächste Wahl zum **Integrationsausschuss**? Die Vertretung des BSB hatte bislang Herr Krempin wahrgenommen.

Der Vorsitzende antwortet: Eine Wahl zum Integrationsausschuss kann im nächsten Schuljahr 2018/19 erfolgen, da nicht den schulgesetzlich geregelten Regelungen für eine Mandatsende unterliegend. Da das Erfordernis einer Nachwahl im Vorfeld nicht bekannt gewesen sei und sich somit nicht auf der Agenda befinde, wäre eine jetzige Wahl allerdings problematisch. Über die Nachwahl soll in der September-Sitzung erneut befunden werden-

#### TOP 7 Verschiedenes

Es liegen keine Themen vor.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Für das Protokoll: Franziska Strutz

#### Anlagen:

- Tabellen des Schulamts zu den Schülerzahlen für die neuen 1., 5. und 7. Klassen zum neuen Schuljahr 2018/19
- Folien von Herrn Semler zu Rückblick, Dank und Verabschiedung
- Beschlussfassung des Antrags 01/2018 „Digitalisierung in der Schule vorantreiben, Bildungsforschung stärken“